

FÖRDERANTRAG KLASSEN- / SCHÜLERFAHRT

Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag bei der/dem Klassenlehrer/in ab.



FÖRDERVEREIN
ERICH KÄSTNER GYMNASIUM
EISLINGEN E. V.

Antragsteller/in	
Straße	
Hausnr.	
PLZ	Wohnort
Telefon	
E-Mail	
Schüler/in	Klasse

Antrag auf Bezuschussung für

die Fahrt vom bis

nach Gesamtkosten €

Wir sehen uns / Ich sehe mich nicht in der Lage, den vollen Betrag zu zahlen und bitte/n deshalb den Förderverein um einen Zuschuss in Höhe von: €.

Begründung der Notwendigkeit

Wir / Ich benötige/n einen Zuschuss, ...

.....

.....

.....

.....

.....

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf folgendes Konto:

IBAN	
Bank	BIC
Kontoinhaber	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

> > > > > > > > > > **Bearbeitungsvermerke Förderverein** < < < < < < < < < <

Datum Antragseingang:	Angaben Vollständig ☐ Ja ☐ Nein
Datum Bearbeitung:	Bearbeiter/in:
Datum Beschluss:	Förderung gewährt ☐ Ja ☐ Nein
Zuschusssumme: €	Stempel / Unterschrift
Datum Überweisung	

Liebe Eltern,

der Förderverein des Erich Kästner Gymnasiums e.V. bezuschusst auf Antrag weiterhin die Teilnahme an Klassen- und Schülerfahrten. Die Regelförderung beträgt 50 % der Kosten, wobei in nachgewiesenen Härtefällen auch eine vollständige Kostenübernahme erfolgen kann.

Unser Ziel bleibt es, allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme zu ermöglichen – unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Die Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt nach wie vor diskret und vertraulich.
Für ein transparentes Verfahren und zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir Sie, ab sofort den offiziellen „FÖRDERANTRAG KLASSEN- / SCHÜLERFAHRT“ zu verwenden.

Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag bitte direkt bei der zuständigen Klassenlehrkraft ein. Die vollständige Angabe aller Daten ist Voraussetzung für die Bewilligung des Zuschusses.

Mit freundlichen Grüßen
Förderverein Erich Kästner Gymnasium Eisingen e.V.

Ergänzend gemäß

Sozialgesetzbuch SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuche) § 28 SGB II Bedarfe für Bildung und Teilhabe:

- 2) Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für
 1. Schulausflüge.
 2. Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Hierzu ist der Antrag beim Job-Center einzureichen.